

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 6/2024 vom 29.08.2024

Inhalt:

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Gremersdorf

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 29.08.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Gremersdorf: Lärmaktionsplanung der Gemeinde Gremersdorf

Bekanntmachung Nr. 3/2024 der Gemeinde Großenbrode: Lärmaktionsplanung der Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf bzw. Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 27.08.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Gremersdorf

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Gremersdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01055015
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Gremersdorf im Amt Oldenburg-Land
Straße: Hinter den Höfen
Hausnummer: 2
PLZ: 23758
Ort: Oldenburg in Holstein
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@amt-oldenburg-land.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.amt-oldenburg-land.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Gremersdorf liegt im nördlichen Teil des Kreises Ostholstein (Schleswig-Holstein) und ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Oldenburg-Land.

Die Gemeinde grenzt im Norden an die Stadt Heiligenhafen und im Osten an die Gemeinden Großenbrode, Neukirchen und Heringsdorf. Im Süden liegen die Gemeinde Göhl und die Stadt Oldenburg in Holstein. Im Westen befindet sich die Ostsee.

Zahlen und Daten

Einwohner der Gemeinde:	1.520 (Stand: 31.12.2023)
Fläche der Gemeinde:	45,78 km ²
Anzahl der Ortschaften:	21
Geographische Lage:	10°52'Ost, 54°17'Nord

Hauptverkehrsstraßen:

- Autobahn A1 mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke v. 15.500 Fahrzeugen
- Landstraße L60
- Kreisstraße K41 und Kreisstraße K47

Die Autobahn A1 verläuft durch die Gemeinde Gremersdorf und führt mitten durch den Ort Gremersdorf, welcher nur mittels einer Autobahnüberführung miteinander verbunden ist. Die Autobahn ist in dem Bereich abgesenkt worden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	210
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	80
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Gremersdorf sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 keine relevanten oder neuen Lärmbelastungen festzustellen. Die Anzahl der belasteten Personen hat sich lediglich aufgrund einer anderen Bewertung erhöht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Gremersdorf wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt. Die Lärmsituation hat sich seit der letzten Bewertung nicht verändert.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

Keine

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h	A1 im Jahr 2009
2.	Errichtung von Lärmschutzwänden	A1 im Jahr 2009

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)
1.		
2.		
3.		
...		

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹¹ (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1.				
2.				
3.				
...				

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Alle Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart⁹	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹² (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.				
2.				
3.				
...				

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹³

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Da keine verbesserungswürdige Situation zu erkennen ist bzw. weitergehende Maßnahmen zur Lärminderung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht realisierbar sind, bedarf es zum aktuellen Zeitpunkt keiner Maßnahmenplanung. Bei Veränderungen erfolgt eine erneute Überprüfung.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden mögliche lärm mindernde Maßnahmen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹⁴

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Ifd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen¹⁵
1.			
2.			
3.			
...			

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁶

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁷

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15,18, 19}

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁷

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung²¹

Von: 12. April 2024

Bis: 13. Mai 2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung²²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes im Amt Oldenburg-Land mit amtlicher Bekanntmachung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²³

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁴

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

entfällt

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

entfällt

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation²⁵

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es sind aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen. Folglich wurde der Lärmaktionsplan nicht weiter überarbeitet.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ca. 750,00 € (Personalkosten und Kosten Bekanntmachung)

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Keine, da keine neuen Maßnahmen festgelegt wurden

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁷

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁸

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde nutzt das Formblatt zur Überprüfung des Lärmaktionsplans vom Landesamt für Umwelt (LfU)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 29}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde nutzt das Formblatt zur Überprüfung des Lärmaktionsplans vom Landesamt für Umwelt (LfU)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ³⁰

am: 30. August 2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ³¹

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: entfällt

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ³²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amt-oldenburg-land.de

Oldenburg in Holstein, den 22. August 2024

(Ort, Datum)

Gez. Henning Pries, Bürgermeister der Gemeinde Gremersdorf

(Unterschrift, Stempel)